

ISSN 1016-9954

CIPRA *info*

Nr. 60 · Mai 2001 · Deutsche Ausgabe

Commission
Internationale
pour la
Protection
des Alpes

Internationale
Alpenschutz-
kommission

Commissione
Internazionale
per la Protezione
delle Alpi

Mednarodna
komisija za
varstvo Alp

Deutschland
Frankreich
Italien
Liechtenstein
Österreich
Schweiz
Slowenien

www.cipra.org



Mont Blanc – Monte Bianco

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Mont-Blanc-Massiv ist ein Symbol für Europa und für die Alpen. Im Grenzbereich von Italien, Frankreich und der Schweiz liegend, ist die Region um das Dach Europas verbunden durch ihre Geschichte, Kultur und Sprache.

Mitte der 70er Jahre wurde der Durchstich des Grossen-St.-Bernhard-Tunnels und des Mont-Blanc-Tunnels von den betroffenen Regionen als Aufhebung der verkehrsmässigen Isolation gefeiert. PolitikerInnen und Bevölkerung haben diese Bauwerke als eine



Editorial

segsreiches Geschenk für die regionale Wirtschaft begrüsst. Dabei haben sie aber nicht mit der Explosion des Transitverkehrs und den damit verbundenen Umweltbeeinträchtigungen gerechnet. Nach einem dramatischen Unfall im Jahr 1999, der auf die Leichtigkeit der Betreiber des Tunnels zurückzuführen ist, blieb der Mont-Blanc-Tunnel zwei Jahre geschlossen. Nun zeigt sich, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Region dadurch überhaupt nicht beeinträchtigt wurde. Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass das regionale Verkehrsaufkommen von einem reibungslosen Funktionieren der Wirtschaft zu trennen ist, besonders in Bergregionen, die vom Tourismus leben. Mehr als 150 000 Menschen in ganz Europa haben eine Petition gegen die Rückkehr des Schwerverkehrs auf die Mont-Blanc-Achse unterzeichnet. Die verantwortlichen italienischen und französischen Politiker stellen sich taub und kündigen eine Wiedereröffnung Ende 2001 an.

Der Mont Blanc als grenzüberschreitende Region ist auch Ort der Zusammenarbeit und Vernetzung grenzüberschreitender NGOs. Der CIAPM, der die französischen, italienischen und schweizerischen Organisationen vereinigt, engagiert sich seit 10 Jahren dafür, beim Mont-Blanc-Massiv zu schützen, was es noch zu schützen gibt. Mountain Wilderness lancierte 1986 die Idee der Schaffung eines internationalen Parks zum Schutz des Dachs von Europa. Diese Idee wurde von der Conférence Transfrontalière Mont Blanc (CTMB), welche die regionalen und lokalen Entitäten der drei Länder vereinigt, aufgenommen und verwässert. Die Philosophie ihrer Mitglieder ist sehr nutzungsorientiert, und NGOs wie der CIAPM, sind ungern gesehen: im Oktober 2000 wurden sie gar von den Sitzungen des CTMB ausgeschlossen. Der «harte» Tourismus hat für die CTMB weiterhin Priorität. Als symbolhaftes Projekt, das von den Naturschutzorganisationen bekämpft wird, kann die Schaffung eines neuen Skigebiets am Tête de Balme an der Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich angesehen werden.

Das Mont-Blanc-Massiv verdient einen wirkungsvollen Schutz in Form eines internationalen Schutzgebiets. Die Aufnahme dieses Gebiets zum Weltnatur- und -kulturerbe der UNESCO wäre hierbei das Mindeste.

Wenn die drei betroffenen Staaten, die regionalen Behörden, die NGOs und die Bevölkerung intensiver mit einbezogen werden, könnte dieses Bergmassiv zu einem aussergewöhnlichen Modell für die Umsetzung der Alpenkonvention werden.

Michel Revaz
Stv. Geschäftsführer der CIPRA

INHALT



MONT BLANC/ MONTE BIANCO

4 Das Ende des Tunnels?

6 Die NGOs rund um den Mont Blanc

ALPENKONVENTION

7 Wartezustand dauert an

WEISSBUCH/ SCHWARZE LISTE

8 Nachhaltige Regionalentwicklung mit dem Biosphärenpark
Grosses Walsertal

Luxushotel zu Füßen der Königsschlösser

PROGRAMM JAHRESFACHTAGUNG

9 Die EU und die Alpen

ALPENWEITE NETZWERKE

10 Bewegung im Gemeinde-Netzwerk

Bad Reichenhall, Alpenstadt des Jahres 2001

11 «Gemeinde der Zukunft gesucht»

NEWS

12 Stabwechsel bei der CIPRA-Liechtenstein

Hochgeschwindigkeit im Val Susa

Wohin mit der olympischen Fackel 2010?

13 Helitourismus: Wie lange noch?

Neues Team bei CIPRA-Frankreich

SOMMERAKADEMIE

14 Sommerakademie «Brennpunkt Alpen»: Jetzt anmelden!

PUBLIKATIONEN

15 Die Alpenkonvention attraktiv präsentiert

Bilanz der Luftqualität in Liechtenstein

Dokumentation Alpenkonvention

Nationalparks in Geschichten und Bildern

2. ALPENREPORT

16 Der 2. Alpenreport kommt



Das Ende des Tunnels?

Am 8. August 1786 erreichen Jacques Balmat und Michel Paccard den Gipfel des Mont Blanc. Der höchste Gipfel Europas ist «bezungen». 179 Jahre später wird der Mont Blanc mit dem Durchstich des Tunnels gleichen Namens, der das Aostatal mit dem Tal von Chamonix verbindet, von Neuem bezungen – dieses Mal an der Basis.

Red. Der Mont-Blanc-Tunnel gehört zur ersten Generation der grossen Strassenachsen über die Alpen. Im Jahr 1964 wird der Grosse-St.-Bernhard-Tunnel eröffnet, ein Jahr später der Mont-Blanc-Tunnel. Die Reihe geht weiter mit der Eröffnung des San-Bernardino-Tunnels im Jahr 1967, dann des Tunnels an der Brenner-Achse 1972 und des Gotthard- und Fréjus-Tunnels 1980.

Eine Höhenautobahn

Trotz seiner wenig vorteilhaften Eigenschaften wurde der Mont-Blanc-Tunnel sehr schnell eine entscheidende Verkehrsachse für den Nord-Süd- und immer mehr auch für den West-Ost-Transit. Diese zweispurige Röhre mit Gegenverkehr ist 11,6 Kilometer lang. Die Zufahrtsrampen besonders auf der französischen Seite sind extrem für eine Autobahn. Das Heisslaufen der Lastwagenmotoren stellt eine offensichtliche Unfallgefahr im Tunnel dar.

Die Enge der durchquerten Täler – Cluse, Chamonix und Courmayeur – verstärkt und konzentriert die Umweltbeeinträchtigungen, die auf den Verkehr zurückzuführen sind: Lärm und Luftverschmutzung, aber auch Abnutzung der Infrastruktur. Eine Studie von Ökosience (1998) zeigt, dass ein LKW in einem alpinen Tal gleich viele Immissionen produziert wie drei LKWs in der Ebene (vgl. CIPRA-Info 57).

Die Feuerwehr und Experten glauben, dass die Sicherheitsmassnahmen für die Wiedereröffnung des Mont-Blanc-Tunnels nicht ausreichen.



Mont-Blanc-Tunnel: eine «Erfolgsstory»...

Seit 1965 haben 45 Millionen Fahrzeuge den Mont-Blanc-Tunnel benutzt. Im Jahr 1984 durchquerten ihn 456 000 LKWs. Dies entspricht 45% des Transitverkehrs zwischen Italien und Frankreich. Im Jahr 1998 haben fast 769 000 LKWs den Tunnel benutzt. Die zwei Betreibergesellschaften konnten sich die Hände reiben. Auf französischer Seite ist die ATMB mit dem Betrieb des Tunnels beauftragt. Sie ist eine gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft, zu 54% in den Händen des Staats. Zu den Aktionären gehören auch das Département Hoch-Savoyen (16,5%) sowie die Stadt und der Kanton Genf (5%). Sie ist die Inhaberin der Konzession für die «weisse Autobahn» (A 40), die Genf mit Chamonix verbindet, und hält die Hälfte am Mont-Blanc-Tunnel. Die andere Hälfte hält der Staat Italien mit der STIMB (Italienische Gesellschaft des Mont-Blanc-Tunnels). Offiziell weist die ATMB als Betreiberin des Tunnels und der «weissen Autobahn» für 1998 gegen aussen Schulden von 210 Millionen Euro aus, wofür eine Staatsgarantie besteht, und mehrt gleichzeitig ihre Gewinne. Diese Überschuldung ist offensichtlich nicht durch Kosten für die Verbesserung der Sicherheit im Tunnel entstanden...

...die zur Katastrophe führt

Am 24. März 1999 kam es zum tragischen Unfall mit 39 Toten, nach dem der Tunnel geschlossen wurde. Die Kosten, die vor dem Unfall für Sicherheitsmassnahmen aufgebracht wurden, waren sehr gering. In den verschiedenen Berichten, die nach dem Unfall vom Rat der Brücken- und Strassenverwaltung der Republik Frankreich verfasst wurden, werden zahlreiche schwere Unterlassungen genannt: fehlende Koordination zwischen den italienischen und französischen Verantwortlichen; Sicherheitsvorschriften, die von 1985 datieren und bei Bränden ungeeignet sind; eine völlig unzureichende Anzahl von Brandschutzübungen. Hinzu kommt die Tatsache, dass der Abstand zwischen den LKWs nicht mehr kontrolliert worden war.

Es ist schockierend, dass für ein Unternehmen der öffentlichen Hand das Gewinnstreben umgekehrt proportional zur Sorge um die Sicherheit der Benutzer ist.

Wiedereröffnung: ein Vorteil für die Regionen?

Italien und Frankreich haben vorgesehen, den Tunnel für den Verkehr Ende 2001 wieder zu öffnen. Nach

Meinung der Feuerwehr und zahlreicher Experten werden die Sicherheitsmassnahmen noch immer nicht ausreichend sein. Die italienischen und französischen NGOs sowie die französischen lokalen BehördenvertreterInnen machen gegen eine Rückkehr des Schwerverkehrs auf die Mont-Blanc-Achse mobil. Eine Petition auf Initiative der ARSMB hat mehr als 150 000 Unterschriften gebracht. Im März 2001 wurde das «Manifest Mont Blanc – Maurienne – Vallée d'Aspe» von 104 Organisationen in 7 europäischen Ländern unterstützt. Dieses Manifest fordert, dass die Bergtäler nicht zu LKW-Schläuchen verkommen. Diese beispielhafte Mobilisierung von Organisationen hindert die Politiker nicht daran, die Wiedereröffnung des Tunnels für den Schwerverkehr Ende 2001 anzukündigen.

Um das Jahr 2015 wird sich der Schwerverkehr auf dieser Achse verdoppelt haben. Die Umwelt-, Luft- und Lebensqualität dieser Täler wird sich weiterhin verschlechtern. Die Auswirkungen der Schliessung des Tunnels auf die regionale Wirtschaft sind interessant: die Wirtschaftsindikatoren des Département Hoch-Savoyen bleiben besser als das nationale Mittel, die Arbeitslosenquote im letzten Drittel 2000 beträgt 6,4% in diesem Département, während sie für Frankreich bei 10,6% steht. Und der Tourismussektor im Tal von Chamonix erfreut sich bester Gesundheit.

Verlagerung auf die Schiene

Die 5000 LKWs, die vor dem Unfall täglich den Tunnel durchquerten, haben sich nicht in Luft aufgelöst. Sie benutzen heute die Verkehrsachse über den Fréjus, wo der Schwerverkehr von 782 000 Fahrzeugen im Jahr 1998 auf 1 371 000 im Jahr 1999 angewachsen ist. Diese Achse hat die katastrophalen Folgen auf AnwohnerInnen und Umwelt satt.

Die französischen und italienischen Behörden malen DIE Lösung in Form eines gigantischen Eisenbahntunnels Lyon-Turin mit einer Länge von 52 Kilometer um das Jahr 2015 in den leuchtendsten Farben. Aber was soll bis dahin mit dem Verkehr auf der Strasse geschehen? Es ist undenkbar, weiterhin soviel Schwerverkehr auf den alpinen Strassenachsen wie Mont Blanc oder Fréjus passieren zu lassen. Schnelle und flexible Alternativen müssen im ungenutzten Potential von existierenden Eisenbahnlinien gesucht und notwendige Änderungen durchgeführt werden, damit sie wirkungsvoll den Güterverkehr aufnehmen können. Die existierende Linie von Tende zwischen Cuneo und der Côte d'Azur sowie diejenige südlich des Genfersees

© ARSMB



Postkarte an den Premierminister Jospin:

«Der Mont-Blanc-Tunnel darf auf keinen Fall für die Lastwagen wieder geöffnet werden».

Richtung Simplon können mit geringen Kosten und schnell optimiert werden. Die wenigen technischen und finanziellen Probleme bei den Umbauten sind vernachlässigbar im Vergleich zu einer Tunnelbohrung oder zum Bau einer neuen Strassenachse. Diese Lösungen sind nicht so glorreich für die politischen Instanzen, aber sie sind intelligenter, schneller und wirtschaftlicher. Und sie können mit Optimierungsmassnahmen im Verkehr, bei der Internalisierung externer Kosten und bei der Streichung von unnützem Verkehr kombiniert werden...

Einige Webseiten, die sich mit der Problematik des Verkehrs im grenzüberschreitenden Gebiet zwischen Italien und Frankreich beschäftigen:

<http://www.ite-euro.com/ITE>

<http://chamonix.org/arsmb>

<http://www.legambientevalsusa.it/>

<http://www.mountainwilderness.org/>

<http://www.retealternative.org/>

Die NGOs rund um den Mont Blanc

Das Gebiet um den Mont Blanc befindet sich im Wandel. Der Rückgang der Berglandwirtschaft, die Verkehrsprobleme, der Druck des Tourismus sind Themen, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Red. Die Idee, das Mont-Blanc-Massiv unter Schutz zu stellen, geht auf eine Aktion von Mountain Wilderness im Jahr 1998 zurück, welche die übermäßige touristische Nutzung des «Dachs von Europa» anprangern wollte. 13 Jahre später ist diese Unterschutzstellung noch immer nicht erfolgt. Sie scheiterte bisher an der abwartenden Haltung und am fehlenden Willen zahlreicher Akteure.

Die Erwartungen der NGOs

Der CIAPM (Comité International des Associations pour la Protection du Mont Blanc – Internationales Komitee der Organisationen für den Schutz des Mont Blanc) wurde 1991 gegründet. Er vereinigt rund zwanzig französische, italienische und schweizerische Organisationen, darunter die nationalen Organisationen von Mountain Wilderness (MW), der Alpenvereine und des WWF. Es handelt sich um eine Reaktion auf die Untätigkeit des Staats, der zögert, die notwendigen Massnahmen für einen wirkungsvollen Schutz des Mont-Blanc-Massivs zu treffen. Die Vorschläge und Strategien des CIAPM verfolgen zwei Schienen: einerseits gibt es Vorschläge, die das ganze Massiv betreffen, andererseits aber auch gezielte sektorielle Aktionen.

Der Mont Blanc als Welterbe?

Im Jahr 1996 setzt sich der CIAPM in Wien vor dem Komitee des Welterbes der UNESCO und im Jahr 1997 in Rügen vor der IUCN (Int. Union zum Schutz der

Natur) für die Idee ein, dem Mont-Blanc-Massiv den Status eines Weltkultur- und -naturerbes zu verleihen. Der CIAPM engagiert sich ebenso für eine Einschränkung des Bodenverbrauchs, für eine Einhaltung des französischen Gesetzes zum Verbot von Helikopterflüge zu touristischen Zwecken und für die Beseitigung verlassener Skiliftanlagen aus der Landschaft.

Die Mitgliedsorganisationen des CIAPM initiieren ebenso spezifische Aktionen. MW organisiert jeden Sommer eindrucksvolle und konstruktive Aktionen und veranstaltet Diskussionsplattformen mit der Öffentlichkeit und mit den Behörden (siehe Kasten).

«Espace Mont Blanc» – ein Alibi?

Die Conférence Transfrontalière Mont Blanc (CTMB) umfasst die lokalen und regionalen BehördenvertreterInnen und Verwaltungen im Gebiet Mont Blanc. Die NGOs haben einen Beobachterstatus, der regelmäßig in Frage gestellt wird. Die CTMB ist noch der Denkweise der «harten» Entwicklung der 70er und 80er Jahre verhaftet. In einer Region, in der die Entwicklung des Tourismus bereits extrem ist, sollen die touristischen Infrastrukturen noch erweitert werden. Nach Meinung der Initiatoren ist das «Kapital Natur und Landschaft» die Basis für den Tourismus. Es ist daher an der Zeit, Instrumente für einen wirkungsvollen Schutz dieses Kapitals zu schaffen. Leider ist der CTMB in der aktuellen Zusammensetzung nicht in der Lage, Impulse in diesem Sinne zu geben. Die NGOs müssen ihre Informations- und Umsetzungsarbeit fortsetzen. Und die zentralen Staaten, die die Alpenkonvention ratifiziert haben, müssen zu ihrer Verantwortung stehen und sich stärker für diesen Prozess einsetzen. Eine Modellregion um den Mont Blanc ist eine ideale Möglichkeit, um den alpinen Prozess weiterzubringen.

Die Arbeit der NGOs in der Mont-Blanc-Region wird nicht von allen geschätzt.



© Mountain Wilderness

Mountain Wilderness, Schweiz organisiert eine Aktionswoche zu Arbeit und Erlebnis im Val Ferret mit dem Ziel, die Ideen der Organisation den verschiedenen Akteuren im Gelände zu präsentieren.

23. – 28. 7. 01

(28. – 29. 7. zusammen mit Mountain Wilderness, Italien)

Information:

Mountain Wilderness, Postfach 1622, 8040 Zürich,
www.mountainwilderness.ch

Wartezustand dauert an

Nach der 6. Alpenkonferenz vom letzten Herbst schien der Durchbruch bei der Alpenkonvention geschafft. In der Zwischenzeit ist wieder das grosse Warten angesagt. Der italienische Vorsitz lässt sich Zeit.

Red. Nach über 10 Jahren zählen Verhandeln wurde an der Konferenz der UmweltministerInnen der Alpenländer und der EU in Luzern vom 31. Oktober 2000 (6. Alpenkonferenz) endlich eine Lösung gefunden, der alle Vertragspartner der Alpenkonvention zustimmen konnten und die auch von den Beobachtern als gelungen bezeichnet wurde.

Der Stillstand beim Verkehrsprotokoll hatte über Jahre als Grund für den zähen Fortgang des Alpenkonventionsprozesses gegolten. Nach der wichtigen Einigung von Luzern war zu erwarten, dass nun Schwung in die Angelegenheit kommen würde. Dies nicht zuletzt auch, weil die MinisterInnen beschlossen hatten, die Konvention demnächst mit einem Ständigen Sekretariat auszustatten. Ohne ein solches, das hatte die CIPRA immer wieder betont, würde die konkrete Umsetzung der Alpenkonventionsinhalte kaum möglich sein.

Vorsitz ist kaum aktiv

Da der Vorsitz der Alpenkonvention alle zwei Jahre wechselt und das Vorsitzland sich nicht auf ein Ständiges Sekretariat stützen kann, fängt die Aufbauarbeit alle zwei Jahre in einem anderen Land von vorne an. Dieser Umstand hat immer wieder dazu geführt, dass nach Zeiten fruchtbaren Arbeitens wieder Stagnationsphasen eingetreten sind.

Für die Jahre 2000 bis 2002 wurde Italien mit dem Vorsitz beauftragt. Seit der Alpenkonvention von Luzern waren aber aus Rom kaum konkrete Lebenszeichen zu beobachten. Zumindest nicht inhaltlicher Art. Es wurden einige administrative Probleme gelöst, und es wurde auch ein Sekretariat für den italienischen Vorsitz der Alpenkonvention geschaffen. Aber bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe wurde nicht zu einer Sitzung des Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz eingeladen. Diese Versammlung der Hohen Beamten, welche den Fortgang der Geschäfte der Alpenkonvention zwischen den zweijährlich stattfindenden Alpenkonferenzen gewährleisten sollte, hätte längst schon tagen sollen.

Arbeitsgruppen können nicht tätig werden

Denn wichtige Dinge harren ihrer Erledigung. Der Wettbewerb um das Ständige Sekretariat muss unverzüglich ausgeschrieben werden. Die Unterlagen dazu sind seit langer Zeit in allen vier Sprachen vorhanden, aber der italienische Vorsitz versendet sie nicht. Die Bewerberländer und -städte werden viel Zeit für die Bewerbung brauchen, wenn sie seriöse Dossiers abliefern wollen. Anschliessend muss der Ständige Ausschuss alle Unterlagen prüfen und frühzeitig den MinisterInnen für die 7. Alpenkonferenz vom Herbst 2002 vorlegen.

Die 6. Alpenkonferenz hatte die Einsetzung von verschiedenen Arbeitsgruppen beschlossen. Zwei davon – die Arbeitsgruppe zur Kontrolle und Bewertung der Umsetzung des Verkehrsprotokolls und diejenige zum Thema «Bevölkerung und Kultur» – können ihre Arbeit nicht aufnehmen, weil sie durch den Ständigen Ausschuss zu bilden sind, der aber seinerseits ohne Einladung des Vorsitzlandes Italien nicht tagen und folglich auch keine Beschlüsse fassen kann.

Jahr der Berge kein Thema für die Alpenkonvention?

Weiter wurde der Ständige Ausschuss beauftragt, zum UNO-Jahr der Berge 2002 ein Massnahmenprogramm «abzustimmen und durchzuführen». Die Information der Öffentlichkeit über die Belange der Alpenkonvention steht dabei im Vordergrund. Die Zeit wird langsam knapp. Ein weiteres Thema ist der Informationsaustausch zwischen den Verwaltungsausschüssen von Interreg IIIB und den Gremien der Alpenkonferenz, den der Ständige Ausschuss gemäss Beschluss der MinisterInnen sicherzustellen hat.

Die CIPRA hat dem italienischen Vorsitz ihre Vorstellungen für das weitere Vorgehen anlässlich eines Workshops im Dezember 2000 in Mailand präsentiert. Seither ist wichtige Zeit ungenutzt verstrichen. Die CIPRA fordert den italienischen Vorsitz auf, seine Aufgaben umgehend wahrzunehmen.



Fallbeispiel Weissbuch

Nachhaltige Regionalentwicklung mit dem Biosphärenpark Grosses Walsertal



Foto: Krista Branz

Das grosse Walsertal – eine Modellregion mit Ausstrahlung

Protokoll

Raumplanung und nachhaltige Regionalentwicklung:

- a) sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums
- b) Förderung der Chancengleichheit der ansässigen Bevölkerung im Bereich der gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung,...

Red. Im Grossen Walsertal in Vorarlberg/A gibt es kaum Industrie, eine kleinstrukturierte touristische Infrastruktur und keine übermässigen verkehrstechnischen Erschliessungen. Viele arbeiten als PendlerInnen ausserhalb ihrer Region: die «Entwicklung» scheint irgendwie «verpasst» worden zu sein.

Was tun? Die BewohnerInnen haben sich auf die natürlichen und kulturellen Schätze der Region besonnen. Nachdem die zonenplanerischen Voraussetzungen geschaffen und ein Leitbild für Land- und Forstwirtschaft, Soziales und Wirtschaft, Verkehr und Siedlungsentwicklung erarbeitet wurde, hat die UNESCO das Tal nun als Biosphärenreservat anerkannt.

Der Biosphärenpark kann nur leben, wenn die lokale Bevölkerung die Philosophie mitträgt und die eigene Zukunft aktiv mitgestaltet. Ein Grundsatz aller UNESCO-Biosphärenreservate ist es, den Menschen nicht als einen Fremdkörper sondern als einen wesentlichen Bestandteil der Natur zu sehen.

Das Projekt zeigt Früchte: VertreterInnen aus der Landwirtschaft und der Sennereigemeinschaft (zukünftig auch aus dem Kunsthandwerk) haben sich zusammengeschlossen, um «Die köstliche Kiste» – eine Geschenkskiste mit lokalen kulinarischen Spezialitäten – gemeinsam zu vermarkten. Ein Austausch mit einem anderen Biosphärenreservat ist geplant: dieses soll für das Tal einen biologischen Biosphärenparkwein kreieren, aus dem Grossen Walsertal geht im Gegenzug dazu der Bergkäse «Walserstolz» in diese Region. Voriges Jahr wurde das «Abenteuer Biosphärenpark» gestartet, Erlebniswochen und -tage für Schulen, Familien und Gäste. Eine Mautstrasse wurde autofrei, stattdessen fährt dort nun der «Wanderbus», der an das regionale öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen ist.

<http://biosphaerenpark.grosseswalsertal.at>

Fallbeispiel Schwarze Liste

Luxushotel zu Füßen der Königsschlösser

Von 1979 bis 1995 wurde im bayerischen Alpenraum täglich die Fläche von drei Fussballfeldern für Siedlungs- und Verkehrszwecke verbraucht. Trotz Alpenplan, Bauleit- und Landschaftsplanung schreitet der Flächenverbrauch zügig fort. Ein Beispiel aus der Allgäuer Gemeinde Schwangau zeigt, dass auch heute noch hochwertigste Kulturlandschaften kurzfristigen Profitinteressen geopfert werden.

Im Internet nennt sich die Gemeinde Schwangau «das Land der Schlösser, Berge und Seen, die schönste Ecke des Ostallgäus». Auf den Wiesen zu Füßen der weltbekannten Schlösser Neuschwanstein und Hohen Schwangau soll jetzt ein Luxushotel errichtet und ein ohne Genehmigung erbautes Golfübungsgelände nachträglich legalisiert und erweitert werden. Bis anhin lag nur das reizvolle Schlösschen Bullachberg auf einem Hügel im nicht bebaubaren Aussenbereich. Bereits 1998 hatten sich die Schwangauer Bürger in

einem Bürgerentscheid mehrheitlich gegen die Hotelpläne mit 18-Loch-Golfplatz ausgesprochen. Eine Flurnummer wurde von den Initiatoren dieses Entscheids jedoch übersehen. Genau hier soll nun ein «abgespecktes» Luxushotel entstehen.

Damit droht ein Präzedenzfall für ein Zwei-Klassen-Baurecht. Privaten Bauherren drohen strengste Auflagen, während prestigeträchtige Projekte der einflussreichen Familie des Prinzen von Thurn & Taxis, die hinter den Planungen steht, im schützenswertesten Aussenbereich realisiert werden. Die Landtagsfraktionen von SPD und Grünen wollen bei der UNESCO einen Antrag zur Anerkennung der Königsschlösser mit der umliegenden Kulturlandschaft als Weltkulturerbe stellen. Diese Auszeichnung würde sich mit einer Verbauung wohl kaum vertragen.

Andreas Güthler, CIPRA Deutschland

Protokoll

«Raumplanung und nachhaltige Entwicklung», Art. 1:

Die Ziele der Raumplanung und nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sind:

- b) Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen
- f) Wahrung der regionalen Identitäten und kulturellen Besonderheiten

Jahresfachtagung der CIPRA

Die EU und die Alpen

Wie steht es um die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Alpen, jetzt wo acht Protokolle zur Umsetzung der Alpenkonvention unterzeichnet sind – zehn Jahre nach der Unterzeichnung der Alpenkonvention durch die acht Alpenstaaten und die Europäische Union?

Auch wenn die Neuorientierung in der Regionalpolitik der EU besser zu den Prinzipien der Alpenkonvention zu passen scheint, war diese Politik lange gleichbedeutend mit der infrastrukturellen Entwicklung von Strassen oder Industrie, die den regionalen Gegebenheiten nicht immer angepasst ist.

Welche Rezepte hat Europa für die Alpen?

Über welche Mittel verfügt Europa, um die Prinzipien eines Textes, der von den Europaparlamentariern und denen der verschiedenen Alpenländer ratifiziert ist, konkreter umzusetzen? Wie wichtig wird dieses Ziel genommen und welche Mittel werden eingesetzt, um es zu erreichen? Dies sind die Fragen, über die wir im Lauf der Tagung sprechen wollen.

Die EU engagiert sich heute sehr stark bei der Definition einer Politik der Regionen. In diesem Zusammenhang verfügen die Alpen mit der Alpenkonvention bereits über eine Vorgabe. Die Akteure sind dabei sowohl Nicht-Mitgliedsländer der EU als auch Länder, die bereits Mitglied sind oder aufgenommen werden möchten. Sie nehmen an der Definition einer neuen europäischen Dimension teil, die in Zukunft zu berücksichtigen sein wird.

Die Realität einer «Region Alpen» verstehen

Die erste Einführung wird sich mit dem geographischen Aspekt auseinander setzen. Die Alpen sind in Europa eine vollwertige Region. Als Grenzland und natürliches «Hindernis» sind sie auch ein Ort des kulturellen Austauschs, wo die tatsächlichen Grenzen nicht immer den Linien auf einer Karte entsprechen. Über die historischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Aspekte werden wir versuchen, die Realität einer «Region Alpen» zu verstehen oder zumindest anzusprechen.

Die zweite Einführung ist eher praktisch orientiert und wird sich mit den Definitionen für die zu behan-

delnden Themen beschäftigen. Wie werden die Regionen in der europäischen Politik berücksichtigt, welche Förderungen gibt es, wie werden sie in einem geographischen oder kulturellen Bezug angewendet? Sieht die Politik der EU vor, auch mehrere Länder als eine «Region» anzuerkennen, und wenn ja, welche Beziehungen ergeben sich zu Nicht-Mitgliedsstaaten? Auf diese Fragen wird ein Experte für europäische Politik Auskunft geben.

Zwei bedeutsame Beispiele:

Regionalentwicklung und Landwirtschaft

Um das Engagement im Bereich der Umsetzung einer «alpinen» Politik der europäischen Union besser zu verstehen, werden zwei zentrale Themen behandelt: die Regionalentwicklung und die Landwirtschaft.

Diese zwei Themen bilden heute den Schwerpunkt der Arbeit und des finanziellen Engagements der EU. Hier werden 80% des jährlichen Budgets der Union ausgegeben. Dennoch berücksichtigen die angewandten Strategien die Alpen nur sehr wenig und übersehen die Notwendigkeit einer konsequenten Politik zum Schutzes. Es sei denn, das Programm Interreg IIIB schafft dieser Situation Abhilfe...

Drei konkrete Fragen

Für jedes der beiden Themen sind drei ExpertInnen eingeladen, zu einer der folgenden Fragen zu sprechen:

- Wie geht die EU vor, welche Leitlinien gibt es und welche Massnahmen sind bezüglich der Politik in den Alpen vorgesehen?
- Wie ist die tatsächliche Situation vor Ort, wie steht es mit der Umsetzung dieser europäischen Politik?
- Welche Themen sind am brennendsten für eine Lösung der Probleme in den Alpen, und welche Lösungsentwürfe gibt es zur Umsetzung?

Bertrand Rivoal
CIPRA-Frankreich



In Chambéry wird analysiert, was die EU mit den Alpen vor hat.

Bewegung im Gemeinde-Netzwerk

Das Gemeinde-Netzwerk «Allianz in den Alpen» ist nach fünf Jahren dynamischer denn je. Es umfasst nun bereits 110 Gemeinden.

Red. Rainer Siegele, Bürgermeister der Vorarlberger Gemeinde Mäder, ist seit eineinhalb Jahren 1. Vorsitzender des Gemeinденetzwerks. Wie sein Vorgänger Walter Weiss aus Naturns in Südtirol zeichnet er sich durch Fantasie und Tatendrang aus. So hat sich beim Gemeinденetzwerk einiges getan. Beispielsweise hat das Netzwerk ein Wettbewerb für nachhaltige Projekte in Alpengemeinden ausgeschrieben (siehe Artikel auf Seite 11). Weiter wurde eine Fachtagung in Frankreich organisiert, an der unter anderem Gemeinden besucht werden, die sich für eine Mitgliedschaft beim Netzwerk interessieren. Und auch bei der Vorbereitung von Projekten für das EU-Programm Interreg III war die «Alpenallianz» sehr aktiv.

Neue Gemeinden in drei Ländern

Die Gemeinden profitieren aber nicht nur von den regen Aktivitäten, die der Verein entfaltet. Sie können auch viel von einander lernen. Zum Beispiel durch

gegenseitige Besuche und das Austauschen von Erfahrungen. Dies geschieht im Gemeinденetzwerk immer wieder, und nie fährt eine Gemeinдedelegation von einem solchen Besuch nach Hause, ohne wichtige Informationen und Ideen «in den Rucksack gepackt» zu haben.

Angesichts der vielen Vorteile, die eine Mitgliedschaft beim Gemeinde-Netzwerk bringt, erstaunt es nicht, dass immer wieder neue Gemeinden die Mitgliedschaft beantragen. Waren in der Pilotphase 1996/1997 41 Gemeinden dabei (27 Mitglieder, die teilweise Zusammenschlüsse von mehreren Gemeinden waren), so sind es heute bereits 110 Gemeinden aus allen Alpenländern. Die neu aufgenommenen Gemeinden sind: Frastanz (Vorarlberg, Österreich), Mauren (Liechtenstein) sowie die drei italienischen Gemeinden Aviano, Caneva und Polcenigo, die gemeinsam mit der bisherigen Mitgliedsgemeinde Budoia die Comunità Pedemontana del Livenza in Friaul bilden.



Foto: Elke Klien

Alle vier Gemeinden der Comunità Montana del Livenza in Friaul gehören nun dem Gemeinденetzwerk an.

Bad Reichenhall – «Alpenstadt des Jahres 2001»

Die Bayerische Stadt Bad Reichenhall trägt im laufenden Jahr den Titel «Alpenstadt des Jahres». Die Auszeichnung, die von einer internationalen Jury verliehen wird, ist Ehre und Verpflichtung zugleich.



Foto: Elke Klien

Bad Reichenhall ist die Alpenstadt des Jahres 2001.

Red. «Bad Reichenhall steht für städtisches Flair, bayerische Gemütlichkeit und moderne medizinische Kompetenz», sagt die Stadt mit ihren 16 800 EinwohnerInnen auf ihrer Website (www.bad-reichenhall.de) über sich selbst. Bad Reichenhall wird im Jahr 2001 unter dem Motto «Quelle für Körper und Seele» auf die Einzigartigkeit und Qualität alpiner Städte hinweisen. Die Quellen gelten als Sinnbild für Lebendigkeit und Frische, aber auch als Ursprung des Wassers, wobei sich das Thema «Wasser» als roter Faden durch das Veranstaltungsjahr ziehen wird. Die Stadt arbeitet gezielt daran, für den Fluss Saalach mit den österreichischen und bayerischen Anliegergemeinden eine gemeinsame Selbstverpflichtung und Zielvereinbarung zur Bewahrung und Verbesserung des Lebensraums Saalach zu erstellen. Im Jahr 2002 wird die französische Stadt Gap den Titel «Alpenstadt des Jahres» tragen dürfen.

Alpenstadt des Jahres

Alljährlich vergibt eine internationale Jury aus Vertretern der CIPRA, der «Arbeitsgemeinschaft der Alpenstädte» und der Pro Vita Alpina den Titel «Alpenstadt des Jahres». Alle Städte, die im Alpenbogen liegen, haben die Möglichkeit, sich um den Titel zu bewerben. Die bisherigen «Alpenstädte des Jahres» waren Villach/A 1997/98, Belluno/ 1999 Maribor/SI 2000. Die Alpenstadt des Jahres verpflichtet sich im Verlaufe des Jahres in besonderem Masse, die Situation und Funktion der Stadt im Alpenraum kritisch zu reflektieren, die aktive Beteiligung der Bevölkerung zu gewährleisten, die Beziehungen zur umliegenden Region aufzuwerten, konkrete Beispiele nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Alpenkonvention zu realisieren und mit anderen Städten im und ausserhalb des Alpenraums zusammenzuarbeiten.

Kontaktadresse: Verein Alpenstadt des Jahres,
Lederergasse 20, A-9500 Villach
Tel./Fax: 0043/4242 21 93 95,
a.kuebler@magnet.at

«Gemeinde der Zukunft» gesucht

Das Gemeinde-Netzwerk «Allianz in den Alpen» schreibt einen Wettbewerb für nachhaltige Projekte in Alpengemeinden aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Gemeinden, die im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention liegen.

Red. Das zentrale Anliegen aller Aktivitäten im Gemeinde-Netzwerk «Allianz in den Alpen» ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in allen Alpengemeinden. Mit diesem Ziel wird nun auch ein Wettbewerb ausgeschrieben. Er soll einen Anreiz für Alpengemeinden darstellen, nachhaltige Projekte voranzutreiben. Damit soll eine «nachhaltige Entwicklung von unten» gefördert werden. Weiters wird mit den Beispielen der Austausch und der Know-How-Transfer unter den Gemeinden angekurbelt. Um eine möglichst grosse Breitenwirkung zu erzielen, steht der Wettbewerb alpenweit allen Gemeinden offen.

Alpenkonvention konkret:

Positive Beispiele!

Gemäss dem Konzept, das die CIPRA im Auftrag des Gemeinde-Netzwerks ausgearbeitet hat, werden Gemeinden für Projekte ausgezeichnet, die der Umsetzung der Nachhaltigkeit dienen, wie sie in der Alpenkonvention zum Ausdruck kommt. In Frage kommen Projekte zu den Handlungsfeldern der Alpenkonvention: «Bevölkerung und Kultur», «Raumplanung und nachhaltige Entwicklung», «Luftreinhaltung», «Bodenschutz», «Wasserhaushalt», «Naturschutz und Landschaftspflege», «Berglandwirtschaft», «Bergwald», «Tourismus», «Verkehr», «Energie» sowie «Abfallwirtschaft». Selbstverständlich sind auch Projekte erwünscht, die mehrere Handlungsfelder abdecken.

Hauptpreis für die «Gemeinde der Zukunft»...

Der Hauptpreis von EURO 4000 wird einer «Gemeinde der Zukunft» verliehen, die ein Projekt realisiert hat, das nicht nur wegweisend, innovativ und kreativ ist, sondern auch nachweislich in ein Gesamtkonzept der Gemeinde eingebettet ist. Die Gemeinde muss sich auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung befinden. Sie entfaltet daher auch in anderen Bereichen eine Vielfalt innovativer, sich ergänzender Tätigkeiten, Strategien und Projekte. Das Projekt

muss Bestandteil eines auf Dauerhaftigkeit und Korrekturfähigkeit angelegten Konzeptes der Gemeinde sein. Es muss ersichtlich sein, dass das Projekt Bestandteil einer Philosophie der Nachhaltigkeit der Gemeinde ist.

Im Projekt müssen deshalb nachprüfbare Konzepte und Umsetzungsstrategien zur Erreichung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung erkennbar sein. Im Mittelpunkt des Projektes soll der Gedanke stehen, dass eine Integration sowohl der ökologischen als auch der ökonomischen und gesellschaftlich-sozialen Dimension der nachhaltigen Entwicklung im kommunalen wie im globalen Massstab angestrebt wird.

Das Projekt muss ausserdem bereits umgesetzt sein. Es werden keine Projektkonzepte und Pläne prämiert. Der Bereitschaft zum Dialog mit EinwohnerInnen und AkteurInnen wird ein grosser Stellenwert eingeräumt. Wichtig ist auch eine langfristige Wirkung.

...und zwei Nebenpreise

Für die beiden Nebenpreise zu je EURO 1500 gelten die gleichen Kriterien wie für den Hauptpreis. Hier kommen allerdings auch Gemeinden in Frage, die in einem einzelnen Handlungsfeld mit einem bestimmten Projekt eine Pionierleistung erbringen, ohne dass sie schon in einer Vielzahl von Handlungsfeldern vorbildliche Erfolge vorweisen können.

Die Empfänger der Preise sind politische Gemeinden («Ortsgemeinden»). Sie müssen im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention liegen. Mindestens einer der Nebenpreise soll jeweils an eine Mitgliedsgemeinde des Gemeinde-Netzwerks «Allianz in den Alpen» gehen. Die Preise werden jährlich verliehen, erstmals im Herbst 2001.

Jetzt Fragebogen bestellen!

Die Gemeinden reichen ihre Gesuche auf einem Fragebogen ein. Die Auswahl der Gewinner aus den eingegangenen Projekten erfolgt durch den Netzwerkrat des Gemeinde-Netzwerks «Allianz in den Alpen». Die Kriterienliste für prämierbare Projekte sowie der Fragebogen für interessierte Gemeinden können beim Vorsitzenden des Gemeindeforschungsnetzwerks angefordert (siehe Kasten) oder von der Netzwerk-Homepage heruntergeladen werden. Einsendeschluss ist der 8. Juni 2001.



Stabwechsel bei der CIPRA-Liechtenstein

Red. Die Geschäftsstelle von CIPRA-Liechtenstein wird durch die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz betreut. Während sechs Jahren war Regula Imhof Geschäftsführerin der LGU und damit von CIPRA-Liechtenstein. Nun verlässt sie Liechtenstein, um sich in der Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren. Sie wird für die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit der Schweiz in Bishkek, Kirgistan im Central Asian Mountain Partnership Program CAMP arbeiten (camp@elcat.kg ; www.camp.elcat.kg)



Regula Imhof verlässt die CIPRA nach sechs Jahren intensiver Arbeit.

Seit dem 1. April ist Alexander Hauri Geschäftsführer der LGU und von CIPRA-Liechtenstein. Er hat an der ETH Zürich Umweltwissenschaften mit Vertiefung Biologie und terrestrisches System studiert und freut sich auf die neue und spannende Herausforderung in der LGU und der CIPRA Liechtenstein.



Alexander Hauri hat Imhofs Nachfolge am 1. April 2001 angetreten.

Hochgeschwindigkeit im Val Susa

Die Regierenden Italiens und Frankreichs haben beschlossen, dass die Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindung zwischen Turin und Lyon gebaut werden muss. Das Projekt sieht einen Doppeltunnel von 52 km Länge unter dem Ambin-Massiv zwischen Italien und Frankreich vor, für dessen Realisierung eine 30-jährige Baustelle und der Aushub von 12 Millionen Kubikmeter Material vorausgesehen sind. Dazu kommt ein 800 Meter langer «Darm» auf 40 Metern Höhe durch das Val Cenischia, in welchem die Superzüge dahinflitzen sollen. Auf der Linie sollen täglich 340 Güterzüge und 30 Passagierzüge verkehren. Die Lärmbelästigung entlang des Tals mit seinen 60 000

BewohnerInnen ist unvorstellbar. Die Opposition gegen das gigantische Projekt ist im Val Susa denn auch nicht zu überhören: Man ist der Meinung, dass die Kapazitäten der bestehenden Bahnverbindung mit gezielten Verbesserungen vervielfacht werden könnte. Dies wäre effizienter und würde die verheerenden Auswirkungen des gigantischen Projekts der beiden Regierungen vermeiden. Es gibt auch eine Internet-Site über die Situation im Val Susa: <http://www.legambientevalsusa.it>.

*Francesco Pastorelli
CIPRA-Italien*

Wohin mit der olympischen Fackel 2010?

Red. Vancouver/Whistler, Calgary, Quebec, Kosciuszko, Muju-Jeonju, Lillehammer, München, Kitzbühl, Salzburg, Bern/Montreux, Davos, Sarajevo, Andorra, Granada,... all diese Städte und Regionen wollen die olympische Winterspiele 2010 bei sich haben. Wer wird das Rennen gewinnen?

Die Winterolympiade 2006 wird in Turin stattfinden. Mindestens fünf Kandidaturen für 2010 werden aus dem Alpenraum oder aus seiner unmittelbaren Umgebung kommen und sind damit nach Turin 2006 chancenlos. Sie befinden sich im Vorlauf für die Kandidatur 2014. Ist eine Veranstaltung dieses

Ausmasses für die Alpen zumutbar? Vielerorts sagen die Umweltverbände «nein» dazu.

In der Schweiz hat sich eine Plattform von Verbänden gegen die Olympischen Winterspiele gebildet. Sie wird von Tag zu Tag grösser. Auch bei möglichen Veranstaltern selbst gibt es Bedenken. So stellt zum Beispiel St. Moritz (Olympische Winterspiele 1928 und 1948) seine Pisten für die Olympia-Skirennen nicht zur Verfügung.

Informationen: Komitee Olympiakritisches Graubünden, Stefan Grass, stefangrass@spin.ch

Helitourismus: Wie lange noch?

Red. In CIPRA-Info 59 wurde gemeldet, dass ein Gesetz zur Regelung von Helikopterflügen im Berggebiet für touristische Zwecke in Italien kurz vor seiner Annahme steht. Leider haben wir uns getäuscht. Nach jahrelangen Diskussionen und Abänderungen, die das Gesetz für verschiedene Interessensgruppen akzeptierbar machen sollten, nach zahlreichen Sensibilisierungsaktionen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, die CIPRA-Italien gemeinsam mit dem italienischen Alpenverein und Mountain Wilderness durchführte, wurde das Gesetz letzten Herbst vom Senat beschlossen. Die Abgeordnetenkommission, liess allerdings Monate verstreichen, bevor das Projekt begutachtet wurde. Dann erst ging es an die Verkehrskommission, die es wiederum schaffte, die Legislaturperiode enden zu lassen, ohne das Gesetz anzunehmen (in Italien wurde die Abgeordnetenkommission im Hinblick auf die Wahlen im Mai bereits Anfang März aufgelöst). Fehlte der politische Wille oder hat sich einfach die Lobby der Helikopter-Unternehmen –

wenige an der Zahl, dafür wirtschaftlich umso stärker – wieder zu Wort gemeldet? Sobald das neue Parlament arbeitsfähig ist, werden die Umweltorganisationen den Kampf neuerlich aufnehmen, denn eine Aktivität, die nur von einer kleinen Minderheit gewollt und ausgeübt wird, jedoch immense Schäden für die alpine Umwelt bedeutet, gehört auch in Italien rechtlich geregelt.

In der Schweiz ist die Situation anders. Das Gesetz verbietet Helikopterflüge für touristische Zwecke nicht generell, jedoch ist die Landung nur punktuell und mit einer speziellen Genehmigung erlaubt. Mountain Wilderness hat eine Aktion gestartet, um den Helitourismus in der Schweiz zu verbieten: «Stop Heliskiing» war das Motto der Demonstration, die Ende April in vier Regionen der Schweizer Alpen stattgefunden hat.

Die CIPRA hat 1997 eine Resolution zu diesem Thema verabschiedet (Kasten), die leider immer noch aktuell ist.



© Gesellschaft für ökologische Forschung e.V., München

Heliskiing:
Vergnügen für wenige
bringt Lärm und
Störungen für viele.

Resolution

für ein allgemeines Verbot von Helikopterflügen zu touristischen Zwecken in den Alpen
verabschiedet von der Delegiertenversammlung der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA
am 25. September 1997 in Bovec/Slowenien

In den Alpen, wie in Berggebieten im allgemeinen, verursachen Helikopterflüge grosse Lärmimmissionen, die schwerwiegende Auswirkungen auf Wildtiere haben und eine erhebliche Belästigung für die Menschen darstellen. Deshalb sollen Helikopterflüge auf das dringend Notwendige beschränkt werden.

Die Mehrheit der Helikopterflüge dient aber touristischen Zwecken: Heliskiing, Heliwandern, Helifischen, Helibiken,...

Es gibt keine andere sportliche Aktivität, die so wenigen Menschen zugute kommt und gleichzeitig so viele belästigt. Um wenige Dutzend Passagiere zu einem hoch gelegenen Ziel zu bringen, ist eine ganze Talschaft gezwungen, stundenlang Helikopterlärm zu ertragen. Insbesondere im Winter können solche Störungen für manche Wildtiere verheerend sein. Das – häufig unvermittelte – Auftauchen eines Hubschraubers treibt Tiere in die Flucht. In der Panik legen sie oft grosse Strecken zurück, was zu einem erhöhten Energieverbrauch führt.

Der wirtschaftliche Aspekt des Helitourismus ist unbedeutend; normalerweise führt diese Tätigkeit sogar dazu, dass sich gerade Touristen beschweren.

Helikopterflüge zu touristischen Zwecken sind in den einzelnen Alpenländern und -regionen unterschiedlich geregelt. In Deutschland und Liechtenstein sind sie praktisch verboten; in Frankreich wären sie ebenfalls verboten, es kommt jedoch regelmässig zu Verstössen gegen das Verbot, ohne dass dagegen Sanktionen ergriffen werden; in Österreich bestehen lediglich zwei Start- und Landeplätze in Vorarlberg, während Helitourismus auf dem übrigen Gebiet des Landes verboten sind; in der Schweiz, wo 43 Landeplätze vorhanden sind, werden jährlich bis zu 50'000 Passagiere transportiert; in Italien wird der Helitourismus vor allem in den Westalpen, im Adamello und in den Dolomiten, praktiziert, nur in der Autonomen Provinz Trient besteht ein allgemeines Verbot. Auch in Slowenien hat man unlängst mit Helitourismus begonnen.

Gestützt auf diese Erwägungen und überzeugt von der Notwendigkeit, im Hochgebirge wieder Ruhe einkehren zu lassen,

fordert die CIPRA

die Alpenstaaten und deren Gebietskörperschaften dazu auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um ein allgemeines Verbot von Helikopterflügen zu touristischen Zwecken im gesamten Alpenraum zu erwirken.

Neues Team bei CIPRA-Frankreich

Red. Die Generalversammlung von CIPRA-Frankreich hat am 15. Dezember 2000 René Sournia als Nachfolger von Jacques Molinari zum Präsidenten gewählt. Er wird von Geschäftsführer Bertrand Rivoal unterstützt, der seine Tätigkeit bei CIPRA-Frankreich ebenfalls letztes Jahr begonnen hat.

Das neue Team hat als erstes einen sehr ansprechenden Prospekt über CIPRA-Frankreich, die Alpen und

die Alpenkonvention herausgegeben. Die neue Geschäftsstelle von CIPRA-Frankreich befindet sich bei Mountain Wilderness in Grenoble.

*CIPRA-France, Place Bir hakeim 5, F-38000 Grenoble,
Tel. 0033-476-01 89 08, Fax 0033-476-01 89 07,
cipra.france@wanadoo.fr*

Sommerakademie «Brennpunkt Alpen»: Jetzt anmelden!

Zum vierten Mal führt die CIPRA dieses Jahr die Sommerakademie «Brennpunkt Alpen» in Liechtenstein durch. Sie bietet einen breiten Überblick für GeneralistInnen und Vertiefungsmöglichkeiten im Bereich Landschaftsplanung. Die Unterrichtssprachen sind deutsch und französisch.



© CIPRA

Die Sommerakademie bildet eine fundierte und internationale Breitband-Ausbildung.

Red. Im dreiwöchigen Basislehrgang der Sommerakademie befassen sich die TeilnehmerInnen in Liechtenstein mit verschiedenen aktuellen Querschnittsthemen zu den Alpen wie Mythos und Realität der Alpen, geographischer und kultureller Hintergrund, alpenspezifische Probleme und Ansätze zu ihrer Bewältigung, Grundzüge einer nachhaltigen Entwicklung, Bevölkerung und Siedlung, Tourismus und Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Energie, Entwicklung und Schutz von Natur und Landschaft.

«Die ganzen Alpen» in Theorie und Praxis

Besondere Bedeutung kommt der engen Vernetzung aller Themen miteinander und mit den praktischen Problemen des Alpenraums zu. Sowohl TeilnehmerInnen wie auch DozentInnen sind sehr international zusammengesetzt. Die DozentInnen stammen aus fünf verschiedenen Ländern, sie sind Lehrkräfte von Universitäten, VertreterInnen von NGOs oder Fachleute aus der Privatwirtschaft. Die TeilnehmerInnen der ersten Sommerakademie-Jahrgänge kamen aus acht verschiedenen Ländern. Ihre Feedbacks sind auf www.cipra.org zu finden; sie zeugen von einer hohen Qualität des Bildungsgangs.

Ein Schwerpunktthema wird als zweitägiges Seminar innerhalb des Basislehrgangs behandelt. Es lautet «Geplante Landschaft – Ansätze und Methoden der Landschaftsplanung in den Alpenländern» und steht unter der Leitung der Hochschule Rapperswil, Schweiz (Prof. Bernd Schubert, Dr. Dominik Siegrist).

Landschaftsplanung im Überblick

Die alpinen Landschaften stehen heute mehr denn je in einem dynamischen Wandlungsprozess und sind grossen Veränderungen unterworfen. Dieser Vorgang hat wahrscheinlich erst begonnen, denn die europäische Integration, die Globalisierung der Märkte und Lebenswelten und neue internationale Regelungen verschärfen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung im Alpenraum fortlaufend.

Wird es gelingen, den Auswirkungen der Urbanisierung der rand- und inneralpinen Gebiete einen eng begrenzten Rahmen zu geben? Werden aus heute noch landwirtschaftlich genutzten Bergzonen in Zukunft neue Wildnisgebiete mit neuen Natur- und Nationalparks entstehen? Was geschieht auf der anderen Seite mit den landwirtschaftlichen Gunstlagen? Drohen die grossen alpinen Kulturlandschaften im Zuge der Übernutzung ihren spezifischen Charakter vollends zu verlieren?

Projektteil in Graubünden

Landschaftsplanungsfakultäten aus verschiedenen Alpenländern werden ihre wichtigsten Ansätze, Methoden und Fallbeispiele vorstellen. Unter Einbezug der eigenen Vorkenntnisse und der praktischen Erfahrungen aus der beruflichen Tätigkeit sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die präsentierten Ansätze miteinander vergleichen und diese nach einer vorgegebenen Methode evaluieren.

Mit diesem Schwerpunktmodul lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige Fallbeispiele kennen und erhalten die Gelegenheit, die einzelnen Ansätze zu evaluieren. Gleichzeitig erwerben sie sich methodische Grundkenntnisse über landschaftsplanerische Werkzeuge und damit eine zusätzliche Kompetenz für die eigene berufliche Tätigkeit.

In einem vierwöchigen optionalen Projektteil in Graubünden können TeilnehmerInnen landschaftsplanerische Methoden praktisch vertiefen und unter Betreuung eines Experten selbständig Feldstudien durchführen.

Das aktuelle Programm ist auf www.cipra.org zu finden.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai. Sollten danach noch Plätze frei sein, werden auch spätere Anmeldungen berücksichtigt.

13. bis 31. Aug. 2001: **Grundausbildung** über die Alpen, Unterrichtssprachen sind Französisch und Deutsch
23./24. Aug. 2001: Schwerpunktseminar **«Geplante Landschaft – Methoden der Landschaftsplanung in den Alpenländern»**

10. Sept. bis 5. Okt. 2001: Projektarbeit zum Thema:

«Geplante Landschaft - Methoden der Landschaftsplanung in den Alpenländern» im Lugnez / Val Lumnezia, Graubünden, Schweiz.


Sommer-Akademie
Brennpunkt Alpen


Académie d'été
Les Alpes à la une


Accademia estiva
Obiettivo sulle Alpi


Poletna akademija
Alpe-skupna vrednota

Die Alpenkonvention attraktiv präsentiert

Die Schweiz hat zum Abschluss ihrer zweijährigen Präsidentschaft der Alpenkonvention (1998 – 2000) eine wertvolle Broschüre über die Alpenkonvention herausgegeben.

Red. Die Alpenkonvention erscheint vielen als ein abgehobenes Gebilde, blutleer und abstrakt. Kein Wunder: Einzig Österreich betreibt seit einigen Jahren eine Informationsstelle, die für die Alpenkonvention PR macht. Die anderen Staaten und die Gremien der Alpenkonvention haben es bisher versäumt, der Bevölkerung Sinn und Nutzen des Staatsvertrags zu erklären.

Die Schweiz präsentiert nun auf 28 Seiten Fakten und Bilder zur Alpenkonvention. Das Ergebnis ist nicht eine trockene Ansammlung von Paragraphen und

Protokollen, sondern eine lebendige Demonstration dessen, was die Alpenkonvention eigentlich sein will: Eine Verpflichtung für die Staaten und eine Aufforderung an alle Menschen im Alpenbogen, sich gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft einzusetzen.

Das bunt aufgemachte Heft ist in den vier offiziellen Sprachen der Alpenkonvention und in Rätoromanisch erschienen. Es bietet einen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Alpenkonvention und über den Inhalt der Rahmenkonvention und ihrer Ausführungsprotokolle. Auch wichtige Umsetzungsinitiativen wie das Gemeindenetzwerk «Allianz in den Alpen», das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, das Projekt «Alpenstadt des Jahres», die Sommerakademie «Brennpunkt Alpen» und andere werden darin vorgestellt.

«Alpenkonvention - Die Alpen schützen und nutzen»
– BBL/EDMZ, CH-3003 Bern, Fax 0041 31 325 50 58,
E-Mail: verkauf.zivil@edmz.admin.ch.



Bilanz der Luftqualität in Liechtenstein

Red. In Liechtenstein wurden 1989 biologische Luftqualitätsuntersuchungen mit Flechten durchgeführt. Zehn Jahre später liess die Regierung 1999 erneut solche Flechtenuntersuchungen durchführen. Damit war eine Erfolgskontrolle der Anstrengungen für eine bessere Luftqualität unter dem Aspekt der biologischen Wirkungsanzeige möglich.

Erfolgskontrollen mit Flechten ermöglichen nicht nur eine umfassende Bewertung der Entwicklung der vergangenen Jahre, sondern erlauben auch eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung im Sinne einer Früherkennung. Die Untersuchungen mit Publikation der Resultate haben deshalb Vorbildcharakter für andere Regionen und Länder.

Bilanz Luftqualität Liechtenstein. Resultate der biologischen Luftqualitätsuntersuchungen mit Flechten 1989 und 1999, 26 Seiten. Oktober 2000, Amt für Umweltschutz Liechtenstein. 00423 236 61 11.

mit dem Zusatzprotokoll «Streitbeilegung», eine umfangreiche Bibliographie von 1989 bis 2000, den aktuellen Stand der rechtlichen Implementierung, eine Karte über den Anwendungsbereich der Konvention sowie weitere Fakten, Begriffsdefinitionen und Adressen. Sie ist zum Preis von ATS 100 plus Versandkosten erhältlich.

Bestellungen und Informationen:
michaela.lueftner@alpenverein.at

Nationalparks in Geschichten und Bildern

Red. Unter der Koordination des Bereichs «Alpine Umwelt» der Europäischen Akademie Bozen entstand ein wunderschöner Bildband, in welchem 16 AutorInnen aus drei Nationalparks – Stilfser Joch, Schweizerischer Nationalpark und Nationalpark Hohe Tauern – und der Europäischen Akademie 32 wissenschaftliche Themen einfach, spannend und unterhaltsam aufbereitet haben. Das Buch erschien in deutscher und in italienischer Sprache und kostet LIT 78 000.

EUROPÄISCHE AKADEMIE BOZEN (HRSG.) 2000: «Lebensraum Alpen. Nationalparks in Geschichten und Bildern» Schriftleitung: Roberta Bottarin, Ulrike Pröbstl, Ulrike Tappeiner. Tappeiner Verlag, Lana. Bei der Europäischen Akademie Bozen erhältlich: Tel.: 0039-0471-306031; Fax: 0039-0471-306099

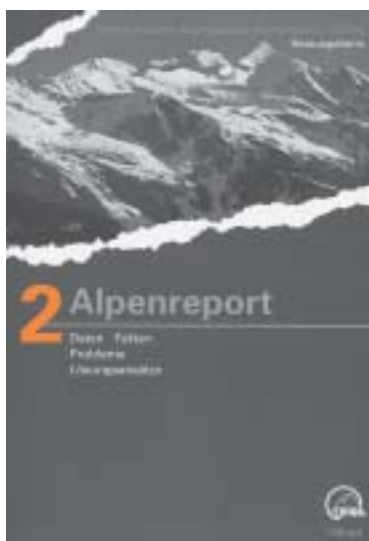


Dokumentation Alpenkonvention

Red. Die Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Österreichischen Alpenvereins hat «Die Alpenkonvention – eine Dokumentation» veröffentlicht. Die Dokumentation enthält die Originaltexte der Rahmenkonvention, der acht Durchführungsprotokolle

Der 2. Alpenreport kommt

Der 1. Alpenreport der CIPRA erschien 1998. Er ist ein Standardwerk über die Alpen geworden. Der 2. Alpenreport wird im Sommer dieses Jahres erscheinen.



Red. Bildbände über die Alpen mit majestätischen Bergpanoramen und schönen Landschaften gibt es viele. Der «1. Alpenreport» schaute genauer hin und nahm diesen vielfältigen Natur- und Kulturraum unter die Lupe. Auf 480 Seiten präsentierte die CIPRA kompaktes Wissen über die Alpen, das für ein breites Publikum abwechslungsreich und übersichtlich aufbereitet wurde. Das Buch erschien gleichzeitig in den vier wichtigsten Alpensprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Slowenisch.

Wie steht es um den Landschafts- und Naturschutz? Welche Bedeutung und Auswirkungen hat der Tourismus? Wie ist das Verkehrsaufkommen auf den Transitachsen? Auf diese und viele weitere Fragen antwortete diese erste gesamtalpine Übersicht mit

konkreten Daten und Interpretationen. Verkehr und Transport, Tourismus und Freizeit, Natur und Landschaft bildeten die Schwerpunktthemen des ersten Bandes.

Über 90 Autorinnen und Autoren aus allen Alpenländern haben für den 2. Alpenreport Beiträge geschrieben und Daten recherchiert. Der erste Teil widmet sich dem Thema «Leben in den Alpen» mit den Kapiteln «Bevölkerung und Kultur», «Zukunftsfähige Entwicklung», «Alpenpolitik und Netzwerke» sowie «Klima». Die Schwerpunktthemen mit Datenteilen sind «Berglandwirtschaft», «Bergwald», «Energie» sowie «Raumplanung und Bodenschutz».

Der 2. Alpenreport erscheint im Sommer dieses Jahres, wiederum in den vier wichtigsten Alpensprachen.



Die Aage V. Jensen Charity Foundation, Vaduz (FL), fördert die Herausgabe dieses CIPRA-Infos mit einem finanziellen Beitrag.

IMPRESSUM

Mitteilungen der CIPRA
Erscheint 4mal jährlich

Impressum Mitteilungen der CIPRA – Erscheint 4mal jährlich – Redaktion (red.): Andreas Götz, Michel Revaz, Cristina Fisler – CIPRA-International – weitere AutorInnen: Andreas Güthler CIPRA-Deutschland, Bertrand Rivoal CIPRA-Frankreich, Francesco Pastorelli CIPRA-Italia – Übersetzungen: Fabienne Juillard, Carlo Gubetti, Carla Toscana, Alessandra Appel-Palma, Nataša Leskovic-Uršič, Zdenka Hafner-Čelan, Birgit Reutz, Elke Haubner – Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht – Gedruckt auf Altpapier – Deutsche, französische, italienische und slowenische Ausgabe – Gesamtauflage: 13 850 Stück – Druck: Gutenberg AG, Schaan/FL

CIPRA-International, Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan,
Tel. 00423 237 40 30, Fax. 00423 237 40 31, cipra@cipra.org, www.cipra.org

Nationale Vertretungen

CIPRA-Österreich, c/o ÖGNU Umweltdachverband, Alserstrasse 21/1/5, A-1080 Wien
Tel.: 0043 1 401 13 36, Fax: 0043 1 401 13 50, cipra@umweltdachverband.at

CIPRA-Schweiz, c/o Mountain Wilderness, Postfach 1622, CH-8040 Zürich
Tel.: 0041 1 461 39 00, Fax: 0041 1 461 39 49, cipra@mountainwilderness.ch

CIPRA-Deutschland, Waltherstrasse 29, D-80337 München,
Tel.: 0049 89 54 42 78 50, Fax: 0049 89 54 42 78 99, info@cipra.de, www.cipra.de

CIPRA-France, c/o Mountain Wilderness, 5, Place Bir hakeim, F-38000 Grenoble,
Tel.: 0033 476 01 89 08, Fax: 0033 476 01 89 07, cipra.france@wanadoo.fr

CIPRA-Liechtenstein, c/o LGU, Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan
Tel.: 00423 232 52 62, Fax: 00423 237 40 31, lgu@lgu.li, www.lgu.li

CIPRA-Italia, c/o Pro Natura Torino, via Pastrengo 20, I-10128 Torino
Tel.: 0039 011 54 86 26, Fax: 0039 011 534 120, cipra@arpnet.it

CIPRA-Slovenija, Večna pot 2, SI-1000 Ljubljana, Tel.: 00386 1 200 78 00 (int. 209), cipra@gozdis.si

Regionale Vertretung:

CIPRA-Südtirol, c/o Dachv. f. Natur- u. Umweltschutz, Kornpl. 10, I-39100 Bozen
Tel.: 0039 0471 97 37 00, Fax: 0039 0471 97 67 55, natur@dnet.it; www.umwelt.bz.it

Förderndes Mitglied:

Nederlandse Milieu Groep Alpen (NMGA), Keucheniusshof 15, 5631 NG Eindhoven,
Tel.: 0031 40 281 47 84, nmga@bergsport.com, www.nmga.bergsport.com

AZB FL-9494 Schaan / P. P. / Journal
1/01

Adressberichtigungen nach A1, Nr. 552 melden.
Zutreffendes durchkreuzen – Marquer ce qui convient
Porre una crocette secondo il caso

Weggezogen: Nachsendefrist abgelaufen A démenagé: Délai de réexpédition expiré Traslocato: Termine di spedizione scaduto	Adresse: ungenügend insuffisante Indirizzo insufficiente	Ur- bekannt Inconnu Scono- scuto	Nicht abgeholt Non riel. Non ritirato	Annahme verweigert Refusé Respinto	Gestorben Décédé Deceduto
---	--	--	---	---	---------------------------------